

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Abteilung 3 Ordnung und Verkehr
Ernst-Ludwig Straße 36
55232 Alzey

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08-00 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Telefon: 06731/408-3241 oder 3231
Fax: 06731/408-3010

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung Gemäß § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV)

(Antrag bitte vollständig ausfüllen und erforderliche Nachweise beifügen)

Hiermit wird die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Teilnahme am Lehrgang für

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Abbrennen von Feuerwerken | <input type="checkbox"/> Laden und Wiederladen von Patronen |
| <input type="checkbox"/> Vorderladerschießen | <input type="checkbox"/> allgemeine Sprengarbeiten |
| <input type="checkbox"/> Böllerschießen | <input type="checkbox"/> |

beantragt. (Zutreffendes ankreuzen)

1. Angaben zur Person des Antragstellers (Bitte Kopie des Personalausweises beifügen)

Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsname:	Geburtsname der Mutter:
Familiename:	
Vorname:	
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/>
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort):	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren:	
Telefonnummer:	
Fax:	
E-Mail:	

2. Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?

Ja

Nein

Falls ja,
Ausstellungsbehörde und -jahr: _____

Hinweis: Die personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit (§8 Sprengstoffgesetz) benötigt. Hierzu werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, sowie von der örtlich zuständigen Polizeidienststelle und der Verfassungsschutzbehörde eingeholt.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)